



## **WELCOME2BW** **Newsletter für Engagierte 02/20**

**Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,**

Sie erhalten heute den neuen Newsletter des Projektes „**Welcome2BW**“ mit Informationen, die für Sie als Engagierte in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg nützlich sind sowie Hinweise auf relevante Materialien, Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Gerne dürfen Sie diesen Newsletter an Kolleg\*innen und andere Interessierte weiterleiten. Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de).

**Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!**

### **Inhalt:**

<b><u>1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg</u></b>	<b>S. 2</b>
<b><u>2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer</u></b>	<b>S. 2</b>
<b><u>3. Rechtsprechung</u></b>	<b>S. 3</b>
<b><u>4. Materialien und Veröffentlichungen</u></b>	<b>S. 5</b>
<b><u>5. Veranstaltungshinweise</u></b>	<b>S. 6</b>
<b><u>6. Stellenausschreibungen</u></b>	<b>S. 8</b>
<b><u>7. Impressum</u></b>	<b>S. 9</b>

# 1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

## RP Karlsruhe: Begleitung bei Delegationsvorführungen "Grundsätzlich möglich"

Bei Vorführungen vor Delegationen der Republik Gambia ist es grundsätzlich möglich, dass eine Begleitperson und der oder die Anwalt\*in der vorgeführten Person anwesend sind. Das hat das Regierungspräsidium Karlsruhe nun schriftlich gegenüber dem Anwalt eines Betroffenen klargestellt. Die Begleitperson muss hierzu einen gültigen Ausweis und eine Vollmacht vorlegen. Das RP würde dann bei der gambischen Delegation anfragen, ob die Begleitperson teilnehmen darf. Bisher, so das RP, habe die Delegation jede Begleitperson zugelassen, die sich während des Gesprächs der Delegation mit dem oder der Anzuhörenden ruhig verhalten hat. Der Flüchtlingsrat empfiehlt, die gewünschte Begleitung bereits vor dem Termin der Vorführung beim Regierungspräsidium anzumelden. Sollte es Fälle geben, in denen trotz der Einhaltung der oben genannten Verhaltensweise die Teilnahme eines Beistandes verweigert wird, bittet der Flüchtlingsrat um Mitteilung.

## Hürden bei ambulanter Psychotherapie für Geflüchtete beseitigen

Die fehlende Verfügbarkeit von qualifizierten Sprachmittler\*innen und die fehlende Finanzierungsregelung für Sprachmittlung in der ambulanten kassenfinanzierten Psychotherapie stellen eine bedeutende Hürde in der Psychotherapie für Geflüchtete in Baden-Württemberg dar. Dies ist das Ergebnis einer Befragung niedergelassener psychologischer und ärztlicher Psychotherapeut\*innen, die im Zeitraum Januar 2018 bis Juni 2019 insgesamt 215 Patient\*innen mit Fluchthintergrund behandelt haben. Die Landespsychotherapeutenkammer, die Landesärztekammer und refugio stuttgart e.v. erwarten deshalb eine durch das Land geförderte Übergangsregelung zur Finanzierung von Sprachmittlung in der ambulanten Psychotherapie bis zu einer Entscheidung über Sprachmittlung als Kassenleistung.

Weiterlesen ...

## Streit innerhalb der Landesregierung um Abschiebungen von Geflüchteten in Arbeit

Die SPD hatte Ende Januar im Landtag gefordert, Abschiebungen von Geflüchteten in Arbeit auszusetzen, indem vorhandene Ermessensspielräume genutzt werden. Insbesondere bezog sich dieser Vorschlag auf Geflüchtete, die die Kriterien der Beschäftigungsduldung (vor allem die lange Vorduldungszeit) noch nicht erfüllen. Ein entsprechender Antrag scheiterte am 29. Januar jedoch an den Gegenstimmen von Grünen, CDU und AfD. Anfang Februar wurde bekannt, dass Grüne und CDU beabsichtigen, die Härtefallkommission zur Anlaufstelle für Unternehmen zu erklären, deren Mitarbeiter\*innen von Abschiebung bedroht sind, damit diese ggf. die zwölf Monate Vorduldungszeit für die Beschäftigungsduldung überbrücken können. Der Flüchtlingsrat BW merkt hierzu an, dass es bereits jetzt möglich ist, für Mitarbeiter\*innen in Unternehmen Härtefallanträge zu stellen, es handelt sich hierbei also um keine Neuerung.

- [SWR, 29.01.2020: Integrierte Flüchtlinge in Baden-Württemberg Streit um Abschiebungen. "Ermessen, aber keine Willkür"](#)
- [SWR, 05.02.2020: Grüne und CDU verhandeln. Neuer Vorschlag im Streit ums Bleiberecht](#)

## **JOBLINGE Kompass unterstützt Geflüchtete bei der Suche nach Ausbildungen - Gruppenstart am 23. März**

JOBLINGE Kompass unterstützt Geflüchtete in Stuttgart und der Region bei der Suche nach einer Ausbildung. Bei Interesse kann die Infostunde jeden Donnerstag um 16 Uhr am Wilhelmsplatz 10 in Stuttgart (U-Bahnhof Österreichischer Platz) besucht werden. In Gruppen werden dann die Teilnehmenden bei der Suche und Vorbereitung auf die Ausbildung begleitet. Nächster Gruppenstart ist der 23. März. Weitere Infos finden Sie auf der [Homepage von JOBLINGE Kompass](#).

## **Forderung nach selbstverwalteten Räumen für Geflüchtete**

Bei der Tagung 'Gemeinsam engagiert - für eine menschenwürdige Asylpolitik' haben die Teilnehmenden am 8. Februar 2020 in einer Erklärung unabhängige und selbstverwaltete Räume für Geflüchtete gefordert.

[Weiterlesen ...](#)

## **Umfrage unter Geflüchteten aus Gambia**

Das Gambia-Helfernetz möchte konkrete, alltagsnahe Berichte der hier in Baden-Württemberg lebenden Gambier\*innen sammeln: Warum sind sie nach Deutschland gekommen und was erfahren die Flüchtlinge hier über das alltägliche Leben ihrer Familien, ihrer Freunde in Gambia heute? Dazu wird eine Umfrage durchgeführt.

[Weiterlesen ...](#)

## **2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer**

### **IAB-Studie: Wohnsitzauflagen wirken sich negativ auf die Integration aus**

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat die Wirkungen der Wohnsitzauflage für Geflüchtete untersucht. Unter anderem hat das IAB herausgefunden, dass Geflüchtete mit regionaler Wohnsitzauflage eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, erwerbstätig zu sein. Außerdem wird aus der Studie ersichtlich, dass die Arbeitsmarktwirkungen stark von der räumlichen Verteilung der Geflüchteten abhängig sind. So weist z.B. der strukturstarke Süden Deutschlands eher unterdurchschnittliche Bevölkerungsanteile von Geflüchteten auf.

- IAB, Januar 2020: [Wohnsitzauflage reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration](#)

### **Petition: Flüchtlingslager auf griechischen Inseln - nicht länger wegsehen!**

In einem großen, gemeinsamen Bündnis, haben über 20 Organisationen und Helferkreise eine Petition an Ministerpräsident Kretschmann eingereicht. Ihr Appell: Menschen aus der extremen Not in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln herauszuholen und in Baden-Württemberg aufzunehmen. Die Petition kann nun auch online unterschrieben werden.

- [Petition bei Change.org](#)

### Netzwerk moveurope!: Mobilität für Geflüchteten in Europa

Moveurope! möchte Geflüchteten mit einem gültigen Aufenthaltstatus und Reisepass (ausgestellt durch ein EU-Mitgliedsstaat) Kurz- und Langzeitaufenthalte in einem anderen europäischen Land ermöglichen. Außerdem macht das Projekt auf die (Im)mobilität von Geflüchteten in Europa aufmerksam und informiert so viele Geflüchtete wie möglich über ihre Bewegungsrechte und -möglichkeiten in der EU. Um mehr Geflüchtete zu erreichen, ruft der Verein Migration Miteinander zur Gründung von Lokalgruppen auf.

- [Mehr Informationen finden sich auf der Internetseite von Migration Miteinander](#)

## 3. Rechtsprechung

### Immer mehr Gerichte gegen die konstruierte "Schicksalsgemeinschaft"

Immer mehr Gerichte stoppen die im Rahmen des "Migrationspakets" beschlossenen Leistungskürzungen für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Die unterstellte "Schicksalsgemeinschaft", die genauso gemeinsam wirtschaftet wie eine Familie und deshalb weniger Geld braucht, ist nach Ansicht der Gerichte verfassungswidrig. Nach den ersten Urteilen und [Landshut](#) und [Freiburg](#) gibt es nun inhaltlich gleiche Entscheidungen der Sozialgerichte [Frankfurt](#), [Hannover](#), [Dresden](#) und [Leipzig](#). Das Sozialgericht Leipzig hebt hervor, wie bereits im Gesetzgebungsprozess zahlreiche Organisationen und Verbände gewarnt haben, dass diese Kürzungen verfassungswidrig seien.

Geflüchteten, denen mit Verweis auf die vermeintliche "Schicksalsgemeinschaft" die Leistungen gekürzt werden, wird auf jeden Fall empfohlen, fristgerecht Widerspruch, Eilantrag und gegebenenfalls Klage einzureichen. Hierfür gibt es [Schriftsätze für Musterargumentationen](#), die von den Rechtsanwälten Volker Gerloff und Klaus Schank zusammengestellt wurden und verwendet werden können.

### VG Köln: Botschaftskontakt im Einzelfall auch für subsidiär Schutzberechtigte unzumutbar

Das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden ([Urteil vom 04.12.2019 - 5 K 7317/18](#)), dass es im Einzelfall auch für Menschen mit subsidiärem Schutz unzumutbar ist, die Botschaft ihres Heimatstaates zwecks Passbeschaffung aufzusuchen. Im vorliegenden Fall ging es um einen syrischen Wehrdienstverweigerer. Das bedeutet, dass es sich für syrische Wehrdienstverweigerer mit subsidiärem Schutz lohnen kann, mit dieser Argumentation gegenüber den Behörden die Unzumutbarkeit der Passbeschaffung geltend zu machen. Ob andere Gerichte die Auffassung des VG Köln teilen werden, ist noch nicht absehbar.

### BVerfG: Vorschnelle Ablehnung von Folgeanträgen verletzt Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz

Mit einem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) der Verfassungsbeschwerde eines homosexuellen Pakistaners stattgegeben. Die Besonderheit der Entscheidung: Das höchstrichterliche Gericht zieht die Voraussetzungen für einen zulässigen Folgeantrag klar und stärkt dabei die Rechte der Antragstellenden. Insbesondere stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass es ausreicht, dass durch die im Folgeantrag geltend

gemachten Änderungen die Möglichkeit einer günstigeren Entscheidung für die betroffene Person besteht, das tatsächliche Ergebnis muss für die Zulässigkeit des Folgeantrags noch nicht feststehen.

- PRO ASYL, 17.02.2020: [BVerfG: Vorschnelle Ablehnung von Folgeanträgen verletzt Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz](#)

### **LSG Niedersachsen-Bremen: Kürzung wegen Nichtabgabe einer "Freiwilligkeitserklärung" rechtswidrig**

Leistungen dürfen nach § 1a Abs. 3 S. 1, Abs. 1 S. 2 AsylbLG nur dann gekürzt werden, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Gründen nicht vollzogen werden können, die die Betroffenen zu vertreten haben. Die Abgabe einer Erklärung, freiwillig in das Herkunftsland zurückkehren zu wollen, fällt nach Meinung des LSG Niedersachsen-Bremen nicht in diese Kategorie. Daran ändere auch die Einführung der "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität" nach § 60b AufenthG nichts, wonach die Abgabe einer solchen Erklärung in der Regel zumutbar ist. Begründet wird dies damit, dass die Weigerung, eine Freiwilligkeitserklärung abzugeben kein rechtsmissbräuchliches Verhalten im Sinne des AsylbLG darstelle.

- Informationsverbund Asyl & Migration: [Beschluss LSG Niedersachsen-Bremen vom 16.01.2020](#)

### **VG Berlin: Eilantrag von subsidiär Schutzberechtigtem wegen bevorstehender Volljährigkeit stattgegeben**

Das VG Berlin hat einem Eilantrag eines kurz vor der Volljährigkeit stehenden subsidiär Schutzberechtigten auf Nachzug seiner Eltern stattgegeben. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich laut dem Gericht aus der Tatsache, dass ein Elternnachzug nach dem 18. Geburtstag des Kindes nicht mehr möglich ist, da § 36a AufenthG solche Konstellationen nicht umfasst.

- Informationsverbund Asyl & Migration: [Beschluss VG Berlin vom 16.01.2020](#)

### **SG Landshut: Leistungskürzung von Dublin-Fällen unzulässig**

Nach dem neu eingeführten § 1a Abs. 7 AsylbLG sollen Leistungen von Asyluchenden gekürzt werden, deren Asylantrag als unzulässig abgelehnt wurde, weil ein anderer EU-Staat für ihr Asylverfahren zuständig ist. Es handelt sich hierbei um sogenannte "Dublin-Fälle", die im Rahmen der Dublin Verordnung in ein anderes EU Land überstellt werden sollen. Das SG Landshut begründet seine Entscheidung damit, dass Leistungskürzungen als Sanktion für ein fehlerhaftes Verhalten - hier der Stellung eines unzulässigen Asylantrags - nur statthaft sind, wenn das Fehlverhalten noch aktuell andauert. "Das Unterlassen der freiwilligen Rückreise ist ... auch keine Pflichtverletzung (SG Landshut, Beschluss vom 02. Juli 2019 - [S 11 AY 39/19 ER -](#)), [...da...] nicht die freiwillige, selbstständige Ausreise gefordert [wird], sondern das sich Bereitstellen zur Abschiebung. Nachdem die Rückkehr derzeit nicht rechtmäßig durchführbar wäre, kann diese nach aktueller Ansicht der Kammer nicht reklamiert werden. "

- SG Landshut: [Beschluss vom 28.01.2020](#)

## **4. Materialien und Veröffentlichungen**

### **Die Website [www.w2bw-projekt.de](http://www.w2bw-projekt.de)**

Gerne weisen wir explizit auf die Website unseres Projekts „Welcome2BW“ hin. Dort finden Sie verschiedene nützliche Ressourcen für Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit wie Beratungsleitfäden, ein

Konzept zur Anhörungsvorbereitung, Mehrsprachige Vorlagen für Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung, ein Archiv dieses Newsletters, Fortbildungstermine und einiges mehr.

- [www.w2bw-projekt.de](http://www.w2bw-projekt.de)

### **Leitfaden zur Beratung von Geflüchteten mit Behinderung**

Die Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung werden noch immer nur sehr unzureichend berücksichtigt. Daher ist der gerade in aktualisierter Auflage erschienene "Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht" ein wertvoller Ratgeber für die praktische Beratung. Der Leitfaden wurde erstellt von Dr. Barbara Weiser von der Caritas Osnabrück und Maren Gag von der passage gGmbH und gibt wertvolle Hinweise, zu welchen Leistungen, die für Menschen mit einer Behinderung von Bedeutung sein können, Geflüchtete Zugang haben.

- [Zur Broschüre](#)

### **Merkblatt zu den Anforderungen an ärztliche Atteste zur Vorlage bei Asyl- und Ausländerbehörden**

Die Beratungsstelle Fluchtpunkt Hamburg hat ein sehr kompaktes Merkblatt für Behandler\*innen entworfen, um die verschärften gesetzlichen Anforderungen an ärztliche Stellungnahmen im Asylverfahren und zum Schutz vor Abschiebungen zu erläutern.

- [Zum Merkblatt](#)

### **Caritas-Informationen zu Abschiebungen und Abschiebungshaft**

In dieser Publikation werden Hintergrundinformationen zu den Themenbereichen Abschiebung und Dublin-Überstellung, Abschiebungs- und Überstellungshaft sowie Abschiebungsbeobachtung zur Verfügung gestellt sowie Forderungen und Positionen des Deutschen Caritasverbandes zu diesen Themen aufgeführt.

- [Zur Broschüre](#)

### **Neuausgabe "Leitfaden zum Flüchtlingsrecht"**

Der Informationsverbund Asyl & Migration und der DRK haben ihre Broschüre "Leitfaden zum Flüchtlingsrecht" aktualisiert herausgegeben. Diese beinhaltet eine Einführung in die materiellrechtlichen Rahmenbedingungen des Flüchtlingsschutzes. Die Broschüre wurde insbesondere mit Blick auf Personen erarbeitet, die in der Beratungspraxis tätig sind oder tätig werden wollen und sich dafür in das Thema einarbeiten wollen. Zugleich ist die Broschüre aber auch für alle geeignet, die sich mit den neuesten Entwicklungen in dem Rechtsgebiet vertraut machen wollen.

- [Zum Leitfaden](#)

### **Hinweise zur Ausbildungsduldung von "Berlin hilft"**

Das Netzwerk "Berlin hilft" hat ausführliche Hinweise zur Ausbildungsduldung erstellt. Diese stellen die am 1. Januar eingeführten Änderungen an der Ausbildungsduldung vor. In einigen Punkten wird die Erlasslage in

Berlin geschildert, die nicht unbedingt mit der Praxis in Baden-Württemberg gleichzusetzen ist. Im Zweifel bitte beim Flüchtlingsrat oder einer Beratungsstelle nachfragen.

- Berlin hilft, Februar 2020: [Ausbildungsduldung. Ausführliche Darstellung Teil 1.](#)

### **Handbuch: Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat das Handbuch "Maßstab Menschenrechte – Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung" veröffentlicht. Das Handbuch richtet sich an alle Personen, Gruppen und Institutionen, die pädagogisch zu Menschenrechten, Flucht, Asyl und/oder rassistischer Diskriminierung arbeiten oder daran interessiert sind. Das Handbuch enthält längere und kürzere Texte, aufgezeichnete Gespräche beziehungsweise schriftlich geführte Interviews und auch Zeichnungen; dabei finden Erfahrungsberichte genauso ihren Platz wie wissenschaftliche Beiträge.

- [Zum Handbuch](#)

### **Stipendien für Jugendliche mit Migrationserfahrung**

Die START-Stiftung vergibt auch in diesem Jahr Stipendien und an talentierte Jugendliche mit Migrationserfahrung, die in unserer Gesellschaft etwas verändern wollen. START begleitet die Jugendlichen in einem dreijährigen Bildungs- und Engagementprogramm in ihrer persönlichen Entwicklung und bestärkt sie darin, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Bewerbungen für die Stipendien werden bis 16. März 2020 entgegengenommen.

- START-Stipendium: [Ausschreibungsflyer](#)
- START-Stipendium: [Ausschreibungsvideo](#)

## **5. Veranstaltungshinweise**

### **Infoabend: Mitwirkungspflichten von Geduldeten in Tübingen**

Am Mittwoch, 4. März, 18 Uhr, Raum 37 (Gemeinschaftsraum, rechtes Haus, 2. OG) Europastraße 37, Tübingen

Die Mitwirkungspflicht zur Identitätsfeststellung beschäftigt Asylbewerber insbesondere nachdem das Asylverfahren abgelehnt wurde. Kommt man der Mitwirkungspflicht nicht nach, drohen entsprechende Sanktionen wie Entzug der Arbeitserlaubnis oder Leistungskürzungen.

Geduldeten, aber auch Ehrenamtliche sind mit vielen Fragen konfrontiert: Was soll ich tun, um meiner Mitwirkungspflicht nachzukommen? Droht mir eine Abschiebung, wenn ich eine Geburtsurkunde besorge? Diese und andere Fragen werden an dem Informationsabend thematisiert und diskutiert.

Referent: Seán McGinley (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.)

- [Flyer zur Veranstaltung](#)

## **Fachtag "Beratung und Begleitung von Menschen in aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Illegalität" in Stuttgart**

Donnerstag, 5. März, 09:15-17:00, Diakonisches Werk Württemberg, Herbert-Keller-Haus, 1 OG, Sitzungsraum 1-3, Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart

Ungewissheit, Verletzlichkeit und Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben prägen den Alltag von Menschen in der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Illegalität. Menschen ohne Papiere oder in illegalen Beschäftigungsverhältnissen sind in ihrer Würde vielfach angetastet: Sie sind vom Zugang zu elementaren Lebens- und Versorgungsbereichen ausgeschlossen und können ihre Rechte kaum einfordern. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende soll dieser Fachtag des Diakonischen Werks Württemberg eine Plattform bieten, um sich über das Themenfeld „illegal“ und über Wege aus der Illegalisierung zu informieren und auszutauschen.

- [Programm Fachtag Illegalität](#)

## **Neues aus dem Asyl- und Aufenthaltsrecht in Lörrach**

Am Dienstag, 10. März, 19 Uhr, im St. Bonifatius, Tumringer Str. 218, 79539 Lörrach

Das Asylrecht ist ein nicht nur für juristische Laien schwer zugängliches Thema, zumal sich laufend Rechtsvorschriften ändern. Auch 2019 wurden zahlreiche neue Regelungen beschlossen - unter anderen die Beschäftigungsduldung, die "Duldung Light" und die Neuregelung der Ausbildungsdulung. Im Vortrag wird ein Blick auf die Neuregelungen geworfen. Auch wird die Verwaltungspraxis (z.B. in Bezug auf Arbeitserlaubnisse) in wesentlichen Grundzügen erläutert. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eingeladen sind Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit sowie alle interessierten Personen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Referent: Seán McGinley (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg)

Veranstalter: Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts "Welcome2BW", gefördert im Rahmen des Asyl-Migration-Integration-Fonds der EU mit Unterstützung der UNO-Flüchtlingshilfe

Anmeldung: Sarah Braun, Telefon: 0163 98 29 08 3, E-Mail: sarah.braun@diakonie.ekiba.de

- [Flyer zur Veranstaltung](#)

## **Infoabend: Härtefallantrag in Biberach**

Am Montag, 16. März, 19 Uhr im Begegnungstreff „UBUNTU“, Waldseerstraße 12/1 (Hinterhof Caritas Kolpingstr 43), 88400 Biberach

Das Härtefallverfahren bietet eine Möglichkeit für Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Diese Fortbildung informiert über die rechtlichen und formalen Grundlagen und gibt Tipps dazu, worauf beim Inhalt des Antrags zu achten ist.

- Was brauche ich alles für ein Gesuch/ für einen Antrag?
- Wer kann ein solches Gesuch stellen?
- Wie sollten die Unterstützerschreiben formuliert sein?
- Für wen kommt ein solches Gesuch überhaupt in Frage?



Diese und weitere Fragen können innerhalb der Veranstaltung geklärt werden. Für Ihre/Eure individuellen Fragen ist Zeit eingeplant.

Referent: Seán McGinley (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg)

### **Infoabend "Neues aus dem Asyl- und Aufenthaltsrecht" in Baden-Baden**

Am Freitag, 8. Mai 2020, 14:30-17 Uhr, Unterkunft am Waldseeplatz, Gemeinschaftsraum, Waldseestraße 40, 76530 Baden-Baden

In dieser Veranstaltung wird ein Überblick über die wichtigsten aktuellen Gesetzesänderungen im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts gegeben. Schwerpunkte sind die neue Beschäftigungsduldung sowie die Änderungen bei der Ausbildungsduldung.

Veranstalter: Stadt Baden-Baden in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Referentin: Melanie Skiba, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Anmeldung: über [Svetlana.Bojcetic@baden-baden.de](mailto:Svetlana.Bojcetic@baden-baden.de)

## **6. Stellenausschreibungen**

### **refugio stuttgart e.V. auf der Suche nach ehrenamtlichen Unterstützer\*innen**

refugio stuttgart e.V. ist auf der Suche nach ehrenamtlichen Helfer\*innen, die traumatisierte Geflüchtete in ihrem Alltag begleiten. Am Dienstag, den 7. April um 18 Uhr findet ein Infoabend bei refugio stuttgart in der Weißenburgstr. 13 in Stuttgart statt, bei dem über die ehrenamtliche Begleitung informiert wird.

Um Anmeldung bis zum 5. April unter [r.zehender@refugio-stuttgart.de](mailto:r.zehender@refugio-stuttgart.de) wird gebeten. Falls dieser Termin nicht möglich ist, kann ein Alternativtermin vereinbart werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## **7. Impressum**

### ***Projekt „Welcome2BW“***

Der Newsletter wird im Rahmen des Projektes „Welcome2BW“ herausgegeben. Das Kooperationsprojekt „Welcome2BW“ will dazu beitragen, Asylsuchenden das Ankommen in Baden-Württemberg zu erleichtern und die Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen konkret zu verbessern. Dazu haben sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, die Diakonischen Werke Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Freiburg und Ortenau sowie die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg zu einem landesweiten Projektverbund zusammengeschlossen.

Unsere Angebote richten sich an Asylsuchende, an Flüchtlinge mit Bleiberecht sowie ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Dieser Newsletter richtet sich schwerpunktmäßig an Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit.

Projektlaufzeit: Juli 2018 - Juni 2020

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und von der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.

## **FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG**

Redaktionell verantwortlich: Seán McGinley, Stella Hofmann

Geschäftsstelle, Hauptstätter Str. 57 - 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4 -- Fax.: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)

Web: [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)